



Der Rektor Akademisches Auslandsamt

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

c/o BSK International
Friedrichstraße 204
10117 Berlin

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Zulassungsbescheid

(bei Antwort bitte angeben)

Beantragter Studiengang:

Diplom **Maschinenbau (Aufbaustudium)**

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Sie das Studium in dem o. g. Studiengang aufnehmen können. **Die Einschreibung erfolgt im Akademischen Auslandsamt** der Technischen Universität Dresden in 01069 Dresden, Strehleener Str. 22 im Großen Konferenzraum, 7. Obergeschoss. – siehe Anlage.

Zur Immatrikulation sind folgende Unterlagen von Ihnen persönlich vorzulegen:

- dieser Zulassungsbescheid
- Pass, (für Nicht-EU-Bürger mit Visum für Studienzwecke bzw. gültige Aufenthaltserlaubnis)
- bei Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands: Exmatrikulationsbescheinigung
- Original des Sprachzeugnisses von TU Freiberg/ der Feststellungsprüfung
- amtlich beglaubigte Kopie
 - des Sekundarschulzeugnisses
 - des Abschlusszeugnisses der Hochschule (Bachelor, Diplom, Master)
- Nachweis der bestandenen Eignungsfeststellung
 - Sprachtest in Englisch/Französisch
 - Beratungsgespräch Slavistik
 - Zulassungsgespräch

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Checkliste für den Studienbeginn.

Dieser Zulassungsbescheid gilt nur zur Aufnahme des Studiums zum angegebenen Semester. Im Falle der verspäteten Erteilung des Visums ist die Aufnahme des Studiums noch bis [Redacted] Bescheid gilt auch zur Vorlage bei Behörden.

Im Auftrag
[Redacted]
[Redacted]

Ausländerstudium Hochschulzugang

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
Akademisches
Auslandsamt,
01062 Dresden

Servicestelle für
ausländische Studierende
Strehleener Str. 22, 6. Etage
Zi. 671

Zufahrt
über Strehleener Str. 22,
Aufzug, gekennzeichnete
Parkmöglichkeit

Sprechzeiten der
Servicestelle
Di, Do 09:30 bis 11:30 Uhr
13:00 bis 15:30 Uhr
Fr 09:00 bis 12:00 Uhr
Nur in der Vorlesungszeit

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.